

Die Komitees vorläufig ab, um erst das Urteil der Landesversammlung über diesen Punkt abzuwarten.

Da der Beschluß über die Doppellandtagsmandate in den Reihen der Parteifunktionäre betr. seiner Auslegung vielfache Zweifel ausgelöst hatte, so empfahlen die Komitees den Genossen, bei der Kandidatenaufstellung zur Landtagswahl folgendermaßen zu verfahren:

1. Stadtverordnete und Gemeindevorsteher, die die Voraussetzung der Wählbarkeit erfüllen, können kandidieren.
2. Die Inhaber eines Reichstagsmandats dürfen nicht kandidieren.
3. Die bereits wieder aufgestellten Reichstagskandidaten dürfen ebenfalls nicht kandidieren.
4. Dort, wo die bisherigen Reichstagskandidaten zur Landtagswahl aufgestellt werden sollen, ist es notwendig, daß ihre Proklamation zur Reichstagskandidatur vorläufig unterbleibt, um Doppellandtagsmandate zu vermeiden.

Werden die früheren Reichstagskandidaten bei der Landtagswahl nicht gewählt, so können sie bei der nächsten Reichstagswahl wieder als Reichstagskandidaten aufgestellt werden.

Der eigentliche Sinn des Beschlusses der Landesversammlung ist: Die Ausübung von Doppellandtagsmandaten, das heißt Reichstags- und Landtagsmandat, unter allen Umständen zu verhindern.

#### Die Wahlrechtsbewegung

begann sofort wieder beim Zusammentritt des außerordentlichen Landtags im Oktober 1908. Einen Monat zuvor war die Wahlrechtsdeputation zusammengetreten und beriet hinter verschlossenen Türen die verschiedenen Anträge der bürgerlichen Gruppen. Den Antrag des Genossen Goldstein auf Einführung des allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrechts mit Anwendung des Proportionalsystems lehnte man von vornherein als gegenstandslos ab. Und nun begann eine Komödie, wie man sie sonst im parlamentarischen Leben selten findet. Alle Anträge der Regierung sowohl als der beiden ausschlaggebenden Parteien des Landtags, der Konservativen und Nationalliberalen, dienten nur dem einen Zweck, eine ausreichende Vertretung der Arbeitermassen zu hintertreiben. Dabei suchten die Konservativen die Nationalliberalen und umgekehrt die Nationalliberalen die Konservativen übers Ohr zu hauen. Jede Gruppe suchte ein Wahlrecht durchzubringen, das ihrer Partei möglichst viel Mandate zuschanzen sollte. Einigkeit herrschte nur darin, die Sozialdemokratie als stärkste Partei auch unter einem neuen Wahlrecht mundtot im Landtage zu machen.

Daß die Massen im Lande eine solche Behandlung der wichtigsten Frage für sie nicht duldeten und in helle Empörung darüber gerieten, ist eine Tatsache, die bald offenkundig wurde. Am 1. November fanden in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Delitzsch, Reichenbach, Werda, Grimmitzsch, Lössau, Döbeln, Schneeberg und anderen Orten Versammlungen und Demonstrationen in einem solchen Umfange und mit einer so großartigen Beteiligung statt, wie man es in Sachsen noch nie erlebt hatte. Hunderttausende protestierten an diesem Tage gegen jedes wie immer geartete Wahlrecht und verlangten das allgemeine Wahlrecht nach den Grundätzen des sozialdemokratischen Parteiprogramms. An den Festtagen dieses Tages beteiligten sich in Dresden 60 000, in Leipzig 80 000, in Chemnitz 20 000, in Zwickau 6000, in Plauen 3000, in Reichenbach 1000 Personen.

Am 15. November wurde ein allgemeines Flugblatt, das der Bevölkerung die sozialdemokratische Wahlrechtsforderung unterbreitete und gegen die Verschleppung der Wahlreform im Landtage protestierte, verbreitet.

Am 20. November endlich begannen im Plenum der Zweiten Kammer die öffentlichen Verhandlungen über die Wahlrechtsfrage. Die Tribünen des Landtags waren überfüllt, vor dem Gebäude selbst wogte die Masse auf und ab. Und das einzige, was dieser Landtag für die um ihr Recht kämpfende Masse übrig hatte, das war die Drohung mit der Räumung der Tribünen, als einige erbitterte Zwischenrufe von denselben herab laut wurden.

Die Spannung der Bevölkerung, mit der sie den Verhandlungen entgegen sah, kam am 1. Dezember wirksam zum Ausdruck. In sechs überfüllten Versammlungen in Dresden protestierten die Volksmassen gegen die Art der Behandlung der Wahlrechtsfrage im Landtag. In Leipzig fanden ebenfalls drei mächtige Versammlungen und in Chemnitz, Zwickau, Plauen, Jittau, Wittweida, Waldheim usw. je eine statt, die sämtlich einen glänzenden Verlauf nahmen.

Allerdings: Keiner konnte diese imposante Wahlrechtsbewegung den Willen derartiger „Volksvertreter“ nicht. Mit 40 gegen 37 Stimmen „legten“ die konservativen Anträge: Die Einkommenswähler des Volkes sollten durch die Einkommenswähler der Besitzenden, Agrarier, Fabrikanten, hohen Beamten und Künstler ersetzt werden. Und damit auch der Hoß in diesem Krausert nicht schliefte, gab man jedem über 50 Jahre alten Wähler eine Zusatzstimme. Geschlagen und zugleich am meisten blamiert standen die Nationalliberalen da: Sie hatten dem sächsischen Volke durch ihre Pluralwahlansätze eine Grube gegraben, in die sie nun selbst von den Konservativen hineingeschleudert wurden. Betrogene Betrüger! lautet das Urteil der Wähler über ihren erbärmlichen Verrat.

Die folgende Visite glich einer Prozession. Borne- mann machte es einen heimlichen Zug, immer voran zu springen und die Tür aufzureißen, um einen nach dem anderen an sich vorbeizufilieren zu lassen. Zuerst den Stabsarzt — dann den Assistenzarzt — den Stations- ausseher — und dann die Schüler.

Vor jedem belegten Krankenbett machte der Zug Halt. Was die Schüler in den Händen trugen, mußten sie abgeben, um bei der Untersuchung den Kranken halten zu können.

Mit den Fingern kam Stabsarzt Renner mit den Kranken kaum in Berührung. War es aber doch geschehen, so beeilte sich jeder Schüler sein vorher abgefehtes Utensil zu holen und dem Stabsarzt zur Benützung hinzureichen.

Beim Waschen der Hände betrachtete er gewöhnlich die Anzüge und Frisuren der Schüler. Alles mußte nach seinem Geschmack sein, selbst die Haartrockner.

Die Kranken mußten sich mit großer Präzision seinem persönlichen Regiment fügen. Ausgenommen waren natürlich die Schwerkranken. Vermißte er bei einem Leichtkranken die nötige Sauberkeit, wurde auf seine Fragen nicht schnell genug geantwortet, und lag man nicht vorschriftsmäßig im Bett, auf dem Rücken, Arme über der Bettdecke, am Körper längs angelegt, konnte es leicht passieren, daß er zur Befestigung dritte Form blaut als Strafe subskribierte. Das war die Kost, die aus drei Suppen, früh, mittags und abends, und einem kleinen Weißbrot bestand. Diese Form war eigentlich nur für die Schwerkranken bestimmt, denen sie mit allen möglichen Zulagen, Brot, Butter, Schinken, Eier, Bier, Wein, verabfolgt wurde.

Schnell ging's mit der Visite durch Stube fünfunds- achtzig. Nur nach dem Allgemeinbefinden wurde gefragt und von einigen der Inhalt des Speiglas angelesen.

Mit allgemeiner Spannung verfolgte man nun die Stellung, die die Erste Kammer des Landtags diesem Wahlrechtsmonstrum gegenüber einnehmen würde.

Die Partei konnte selbstredend ihre Aktionen für die Herbei- führung eines gerechten Wahlrechts nicht einstellen. Es wurde von den Komitees beschlossen, eine

#### außerordentliche Landesversammlung

für den 14. Dezember nach Dresden einzuberufen und auf die Tagesordnung derselben nur den einen Punkt: Die Wahlrechts- frage, zu setzen. Unter den sächsischen Genossen rief dieser Schritt lebhaftest Befriedigung hervor, und die zahlreiche Bes- chädigung dieses Volksparlamentes bekundete den tiefen Ernst und den festen Willen des sächsischen Proletariats, unter allen Umständen in diesem Kampfe auszuharren. Alle Redner aus den verschiedensten Landesteilen berichteten von der Erbitte- rung der arbeitenden Massen und gelobten in Ueberlustimmung mit der vorliegenden Resolution, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch für den sächsischen Landtag das allgemeine Wahlrecht er- obert sei.

Am demselben Tage fanden in Dresden wiederum drei über- füllte Volksversammlungen statt, an die sich zum Teil Straßen- demonstrationen angeschlossen.

Die erweiterte Wahlrechtsdeputation der Ersten Kammer verhandelte am 20. und 21. Dezember über die Beschlüsse der Zweiten Kammer und — lehnte sie ab. Im Anschluß an diese Ablehnung fanden Verhandlungen der Konservativen und Libe- ralen Fraktionsführer mit den Mitglieder der Wahlrechts- deputation der Ersten Kammer statt. In diesen Verhand- lungen einigte man sich schließlich dahin, außer geringfügigen Änderungen den jetzt bestehenden Wahlrechtsabstufung als neues Gesetz dem sächsischen Volke zu beschicken.

Am 17. Januar fanden wiederum vier überfüllte und post- gelich abgeperrte Wahlrechtsversammlungen in der inneren Mi- tte Dresdens statt, die mit voller Entschiedenheit dem neuen Gesetzesentwurf Widerspruch entgegensetzten. Die Massen der Teil- nehmer strömten nach Abendung hinaus auf die Straßen und sahen überall blickende Helme und dicke Polizeiketten. Beim Betreten der Schlossstraße mochte die Polizei annehmen, daß von den friedlichen, unbewaffneten Demonstranten beabsichtigt werde, das königliche Schloss zu stürmen. Mit zögerlichem Säbel- drang lie auf die Menge ein und brachte einer großen Anzahl Personen zum Teil schwere Verletzungen bei. Dadurch erhielt dies neue Wahlrecht die Taufe durch das Blut des Volkes! Und da sich auch die Gerichte mit diesen Demonstrationen be- schäftigten — nicht etwa, um gegen die aggressiven Genossen vorzugehen — und eine Reihe von Demonstranten zu Gefängnis- strafen von 14 Tagen bis zu 10 Monaten verurteilt wurde, so kann sich jeder vernünftige Mensch ein Bild davon machen, mit welcher Erbitterung und mit welcher unaussprechlichen Haß das neue Wahlgesetz von der sächsischen Arbeiterschaft betrachtet wird.

Zwei Jahre vor der Schaffung dieser elenden Mißgeburt, im Dottenontenkampfe, hatte man dem sächsischen Volke ver- sprochen, „ein neues, gutes Wahlrecht zum Landtage zu schaffen, damit wieder Ruhe und Zufriedenheit einkehren solle“ — nun, gründlicher und unverschämter konnte man die Wählermassen nicht pressen, als es durch dies Monstrum geschehen ist. Für eine gründliche Abrechnung werden wir sorgen!

## Soziale Rundschau.

### Die gesicherte Existenz der Landarbeiter.

Bei dem Mitternachtsbesitzer v. Braunschweig auf Elb- zow bei Stolp war ein Arbeiter Timreck drei Jahre beschäftigt. Mit ihm hatte er das Heimatsrecht erworben. Im Jahre 1908 erhielt er, da er durch seine Arbeit zum Krüppel geworden war, eine Hungerrente in Höhe von 14.20 Mk. Nun war er für unsern Agrarier überflüssig geworden. Und da er nun noch gar mit den verfluchten Sozial- sympathisierern, Anbittern der Gut- besitzer die Freundschaft und warf den Arbeiter kurzerhand aus der Wohnung; trotzdem in einem Schreiben des Kreis- schusses vom 12. Dezember 1908 dem Timreck mitgeteilt war, daß ihm vom Gutsarmenverband freie Wohnung und Feuerung gewährt werden muß. Weil nun der Unglückliche nicht auf der Straße liegen wollte, ging er auf die Suche nach einer Wohnung. Doch vergeblich, niemand wollte diesen Landproletarier auf- nehmen. Und so war er gezwungen, wie ein Landstreicher bald hier, bald dort um Nachtquartier zu bitten. Als nun der von Hunger geplagte sich unterhand, auf freiem Felde in einem „a u g e w o r f e n e n L o c h e“ etwas Feuer anzujähnen, um sich etwas Warmes zu bereiten, wurde er als Brandstifter ver- haktet.

Im Gefängnis erhielt er Obdach. Und nun das bemerkens- werteste: Im Gefängnis erhielt er ein Schreiben, betitelt „Gast- sache“. Dieses lautete: Auf Anordnung des königlichen Amts- gerichtes werden Sie benachrichtigt, daß die Verlängerung Ihrer Haft bis zum 2. Juni 1909 einschließlich beschlossen worden ist. Am 24. Mai erhielt er ein gleichlautendes Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Haft bis zum 10. Juni 1909 ein- schließlich beschlossen ist. Am nächsten Tage jedoch bekam der Mann den Lauspaß mit den Worten: „Es geht nicht, daß wir

In diesem Raume lagen die Tuberkulosekranken, wie die Schüler erfahren hatten. Mitleidig betrachteten sie ihre schwindsüchtigen Kameraden.

Wie lange wird's wohl bei jedem einzelnen noch dauern? dachte Volter. Gräßliches Los, beim Militär krank zu sein — und vielleicht zu sterben!

Die Tuberkulosen bekamen zu essen, was sie haben wollten und wonach sie Appetit verspürten. Der Ton des Stabsarztes war ihnen gegenüber viel nachsichtiger und wohlwollender als gegen die andern Kranken. Volter merkte Stabsarzt Renner einen gewissen Zwang an, wie er in diesem Zimmer sprach. Es schien ihm, als ob er beim Reden die Zähne nicht auseinander bringen wollte.

Der macht den Mund nicht weit auf, stillerte Borne- mann Volter zu, „damit ihm die Bazillen nicht hinein- fliegen.“

Sobald der Stabsarzt das Zimmer verlassen hatte, ging er eilig zum nächsten Spindnapf.

Die Stube, in der Weiner lag, war die nächste, der die Visite galt. Volter war unruhig gespannt darauf. Was wird wohl der Stabsarzt über ihn sagen? Vielleicht er- fährtst du, was ihm fehlt.

„Also erzählen Sie nochmal, wie Sie krank geworden sind,“ fragte der Stabsarzt Weiner, als er an dessen Bett kam.

„Am Tage vorher, wie ich mich krank meldete, war mir schon so übel zumute — hatte immer Kopfschmerz und Schwindel. — Herr Oberstabsarzt Frenzel schickte mich aber wieder zum Dienst, — und auf dem Marsche bin ich dann zusammengebrochen. — Was dann mit mir geschah, weiß ich nicht. Ich kam erst wieder zu mir, als ich hier im Lazarett lag.“

„Es wird schon nicht so schlimm gewesen sein, als Sie sich krank meldeten. Sonst hätte Sie der Oberstabsarzt nicht wieder zum Dienst geschickt.“

Sie hier behalten können.“ Nun stand er wieder auf der Straße. In das Stiegenhaus gewendet, erhob er zur Ant- wort: „Für 14.20 Mk. können wir keinen aufnehmen.“

Nun wandte sich der so herumgestohene an die Sozialdemo- kratie. Es wurde eine Beschwerde an die Regierung gerichtet, worin für diesen Landarbeiter um Obdach ersucht wurde. Be- merkenswert ist noch ein Schreiben des Kreisamtschusses vom 15. Februar 1909, daß Timreck auf seine Beschwerde über den Gutsarmenverband erhielt. Es lautet wörtlich: „Ihre erneute Beschwerde muß als unbegründet zurückgewiesen werden. Es liegt keine Veranlassung vor, den Gutsarmenverband zur Ge- währung von Unterstützung anzuhalten. Ihre Invalidenrente in Höhe von 14.20 Mk. muß zur Befreiung Ihres notwendigen Lebensunterhalts ausreichend erachtet werden. Feuerung ist Ihnen inzwischen angefahren worden. Den Keller, in dem sich angeblich Wasser befindet, soll, benötigten Sie nicht, da Ihnen ein Stall zur Verfügung steht.“ — Auf die von einem Partei- genossen angefertigte Beschwerde erhielt der Arbeiter folgende Antwort: Stolp, d. 22. 6. 09. Ihrem an den Regierungspräsi- denten gerichteten und an mich abgegebenen Gesuch um Gewäh- rung eines Obdaches seitens des Gutsarmenverbandes Elbzow kann nicht entsprochen werden. Da der § 28 des Unterstützungs- wohnungsgesetzes maßgebend ist und Sie sich zurzeit in Feserli (Kreis Stolp) aufhalten, ist der dortige Gutsarmenverband ver- pflichtet, Ihnen Obdach vorläufig zu gewähren, vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten durch den Gutsarmen- verband, wo Sie Ihren Unterstützungswohnort erworben haben. Ich gebe Ihnen daher anheim, sich zunächst an den dortigen Armenverband, dessen gesetzlicher Vertreter der Gutsvorsteher ist, zu wenden. Wegen dessen abweisenden Bescheid steht Ihnen Beschwerde beim Kreisamtschuss offen.“

Der Gutsvorsteher in Feserli weigert sich nun ganz entschieden, den Arbeiter aufzunehmen, weil er bei einem Verwandten zu Besuch sei! Nun ist Beschwerde eingelegt.

ha. Die Millionen der A. Ehemarken. Der Erlös aus Ver- tragsmarken für die Invalidenversicherung hat im Monat Juni den des Vorjahres um mehr als 1 Million über- troffen. Der Erlös betrug im Juni d. J. 14 302 350 Mark. Im Vorjahr hat er dagegen nur 12 174 488 Mark betragen. Die Rheinprovinz hat es für sich allein auf fast 1 1/2 Millionen gebracht, genau 1 607 148 Mark. Im Königreich Sachsen betrug der Erlös 1 405 835 Mark, in Schleien 1 180 514 Mark. Diese Ver- sicherungsanstalten hatten allein einen Erlös von mehr als 1 Million Mark. Berlin und Brandenburg zusammen über- schritten diese Summe auch. Berlin hatte 853 192 Mark, Bran- denburg 933 594 Mark. Vereint würden die beiden Verliche- rungsanstalten mit 1 786 786 Mark an der Spitze aller Ver- sicherungsanstalten stehen. Ueber 1/2 Million hatte außerdem Westfalen mit 794 228 Mark, Sachsen-Anhalt mit 600 008, Han- nover mit 616 007, die Hansestädte mit 528 370, Württemberg mit 524 403 und Baden mit 507 408 Mark. Die kleinste Ver- sicherungsanstalt hat Oldenburg mit einer Einnahme von 56 228 Mark im Juni dieses Jahres.

Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung hat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Denkschrift aus- gearbeitet lassen. Das Ergebnis der Denkschrift kommt in fol- gendem Beschlusse zum Ausdruck, den die Verwaltung der Stadt- vorordnetenversammlung vorlegte und den diese einstimmig an- nahm: „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Ver- richte des Statistischen Amtes, betreffend die Arbeitslosenverföge- rung, zustimmend Kenntnis und ersucht die Verwaltung, durch Bericht an die vorgesetzte Behörde und auf ihr sonst geeignet er- scheinende Weise den Erlaß eines Reichsgesetzes zu betreiben, welches den Gemeinden das Recht zur Einrichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitrittszwang für die in Frage kommenden, im Besetze selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht.“

## Gewerkschaftsbewegung.

### Keine Abnahme der Krise.

Mit dem Herannahen der Termine, an denen die Steuerbehörde in Kraft treten, macht sich eine wesentliche Verschlechterung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bemerkbar. So wird aus Bayern gemeldet: Infolge Ver- einbarungen des Verbandes bayrischer Glaschleifer und Polierer werden vom 3. August ab sämtliche Fabriken in- folge schlechten Geschäftsganges auf vier Wochen geschlossen. Die Bergwerksdirektion Saarbrücken legt auf sämtlichen Gruben für Montag, den 26. d. Mts., eine Feiertagschicht ein. Aus Baden wird überall eine Zunahme der Arbeitslosen- den, durchschnittlich um 13 Prozent, bekannt. Die Gewerks- schaften hatten im Halbjahr 1909 annähernd die gleiche Arbeitslosenunterstützungssumme ausbezahlt, wie im ersten Halbjahr des vorigen Jahres, wo die Krise mit ihrer ersten Wucht hereinbrach. Allenthalben Störung, nichts als Beunruhigungen mit zunehmender Arbeits- losigkeit. Die Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses

„Doch, Herr Stabsarzt, ich konnte mich kaum auf den Füßen halten. — Aber die Untersuchung ging sehr schnell.“

„Neben Sie doch nicht!“ rief der Stabsarzt laut. „Was wissen Sie!“

„Ich habe mich nicht einmal dabei ausgezogen.“

„Halten Sie Ihren Mund! Und reden Sie, wenn Sie gefragt werden.“

Traurig fiel Weiners Blick auf Volter, der, hinter dem Stabsarzt stehend, hochrot im Gesicht vor innerer Er- regung, zugehört hatte.

„Was, hat er Fieber? — Sehen Sie mal nach, Jacoby.“

Der Sergeant nahm die Fiebertafel.

„Achtunddreißig, Herr Stabsarzt.“

„Richten Sie sich auf! Ich will Sie untersuchen.“

Wie bei einem andern Kranken sprangen sofort die Schüler hinzu, um ihn dabei zu stützen. Volter war der erste, der seinen Freund hielt.

„Lassen Sie das!“ rief ihnen der Stabsarzt barsch zu. „Der kann sich schon allein halten.“

Lange klopfte er an Weiners Brust und Rücken herum, und an vielen Stellen setzte er sein Hörrohr an.

„Wollen Sie mal probieren?“ wandte er sich darauf an den Assistenzarzt.

Dieser machte dieselben Versuche.

„Ich kann nichts entdecken!“ sagte er danach achsel- zuckend zum Stabsarzt.

„Geben Sie ihm dritte Form blaut!“ rief der Stabs- arzt Sergeant Jacoby zu, und ging weiter.

Der letzte war Volter, der das Zimmer verließ. Er warf seinem Freund zum Abschied noch einen aufmuntern den Blick zu.

(Fortsetzung folgt.)